

## Wanderungskorridore

---

### *Kennzeichnung*

---

<i>Geschäftsnummer</i>	V 33
<i>Sachbereich</i>	Natur und Landschaft
<i>Verfasst durch</i>	Amt für Raumentwicklung
<i>Am</i>	24. April 2001
<i>Siehe auch</i>	V 31 Vorranggebiete Natur und Landschaft, V 32 Lebensraumverbund, IV 15 Siedlungsgliedernde Freiräume

---

### *Beschreibung*

---

#### **Verbindungsachsen für Tiere**

Viele Tierarten können – selbst in den besten Biotopen – nur überleben, wenn die Verbindung und der Austausch mit anderen Populationen sichergestellt sind. Diesem Zweck dienen Wanderungskorridore und andere verbindende Strukturen in der Landschaft. Heute ist die Funktion vieler wichtiger Verbindungsachsen für landlebende Tiere durch isolierende Strukturen wie Strassen oder Siedlungsgürtel gefährdet oder gestört; bei den Fischen sind es Dämme und Wehre, welche die Verbindung unterbrechen.

#### **Beurteilung der Wildtierkorridore**

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Jagd und Fischerei erarbeitete die Vogelwarte Sempach im Rahmen des BUWAL-Projekts «Wildtierkorridore Schweiz» Grundlagen zur Bezeichnung von Wildtierkorridoren von nationaler und regionaler Bedeutung im Kanton St.Gallen. Von dieser Studie wurden die Bewegungsräume raumbeanspruchender Wildtiere wie Feldhase und Reh sowie typischer Fernwanderer wie Rothirsch, Gämse, Wildschwein und Luchs erfasst. Die Studie beinhaltet eine Bewertung der erfassten Korridore in die Kategorien «intakt», «beeinträchtigt» und «weitgehend unterbrochen». Ausserdem erfasste das Amt für Raumentwicklung sanierungsbedürftige Amphibienzugstellen über stark befahrene Strassen.

#### **Erhaltung, Aufwertung und Sanierung von Wildtierkorridoren**

Intakte Wildtierkorridore weisen keine Unterbrüche durch schwer oder nicht überwindbare Barrieren auf und werden derzeit von Tieren regelmässig als durchgehende

Verbindung genutzt. Sie enthalten Leit- und Vernetzungsstrukturen und bieten ein ausreichendes Angebot an Deckung. Intakte Korridore sollen erhalten werden. Raumplanerisch kann dies unterstützt werden, indem in diesen Bereichen keine Bauzonen ausgeschrieben werden. Neben ihrer ökologischen Funktion können Wanderungskorridore auch als siedlungsgliedernde Freiräume von Bedeutung sein. Sie unterstützen damit die landschaftsgestalterische Aufgabe, eine ausufernde und unstrukturierte Ausbreitung der Siedlungsräume zu vermeiden.

Beeinträchtigte Wildtierkorridore zeigen eine eingeschränkte Funktionstüchtigkeit infolge einer Verarmung an Leitlinien- und Vernetzungsstrukturen oder Trittsteinbiotopen. Hier müssen die Tiere beispielsweise über mehrere hundert Meter breite Streifen von landwirtschaftlich intensiv genutztem Kulturland ohne grössere Gehölze oder Hecken wechseln. Auch stark befahrene Strassen oder Fliessgewässer mit steilen, künstlichen Uferböschungen verringern die Mobilität der Wildtiere. Mit lokalen Massnahmen, wie geeigneten Passagen an Strassen, Heckenpflanzungen, extensiver landwirtschaftlicher Nutzung (ökologische Ausgleichsflächen) oder Bau von flacheren Uferböschungen, können solche Wildtierkorridore aufgewertet werden. Amphibienzugstellen über stark befahrenen Strassen können mit geeigneten Leitwerken und/oder Unterführungen saniert werden.

Unterbrechungen von Wildtierkorridoren ergeben sich vor allem durch eingezäunte Autobahnen, stark befahrene Bahnlinien sowie durch Siedlungsbänder. An solchen Autobahnen oder Bahnlinien braucht es grössere Kunstbauwerke wie Landschaftsbrücken, Wildtierüberführungen bzw. -unterführungen, um die Verbindung getrennter Gebiete wiederherzustellen. In der Siedlungsplanung sind durchgehende Grüngürtel zur Trennung von aneinander wachsenden Siedlungen zu etablieren. Das Bundesamt für Strassen unterstützt die Sanierung von Wildtierkorridoren, die von Nationalstrassen unterbrochen und im Bericht des BUWAL als von nationaler Bedeutung bezeichnet sind, mit Bundesmitteln (Ansatz derzeit 84 Prozent). Nach Inkrafttreten des Neuen Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen trägt der Bund 100 Prozent der Kosten und übernimmt gleichzeitig die Federführung für die Sanierung von Wildtierkorridoren an Nationalstrassen.

### **Dokumentation**

- Wildtierkorridore im Kanton St. Gallen, Bericht, Vogelwarte Sempach, 1999
- Korridore für Wildtiere in der Schweiz, Schriftenreihe Umwelt Nr. 326, BUWAL 2001
- Grobkonzept Wildtierpassagen im Kanton St.Gallen, Robin Habitat AG, Dezember 2003

### **Beilagen**

- Liste der Wildtierkorridore von nationaler und regionaler Bedeutung
- Liste der sanierungsbedürftigen Amphibienzugstellen

---

*Beschluss*

---

**Erhaltung und Aufwertung von Wildtierkorridoren von nationaler und regionaler Bedeutung**

Kanton und Gemeinden berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die in der Richtplankarte und in der beiliegenden Liste bezeichneten Wildtierkorridore. Noch funktionsfähige Korridore sind zu erhalten; die Gemeinden weisen die entsprechenden Gebiete, soweit sie nicht im Waldareal liegen, der Landwirtschaftszone zu. Beeinträchtigungen von intakten Wildtierkorridoren können nur bewilligt werden, sofern der Eingriff standortgebunden ist und einem überwiegenden Bedürfnis entspricht. Der Verursacher ist zu bestmöglichen Wiederherstellungs- bzw. Ersatzmassnahmen verpflichtet. Beeinträchtigte Korridore sind bei jeder sich bietenden Gelegenheit durch geeignete Massnahmen aufzuwerten.

<i>Koordinationsstand</i>	Zwischenergebnis
<i>Federführung</i>	Gemeinden
<i>Beteiligt</i>	Tiefbauamt, Amt für Jagd und Fischerei, Amt für Raumentwicklung

**Sanierung von unterbrochenen Wildtierkorridoren an Nationalstrassen**

Durch Autobahnen beeinträchtigte oder gänzlich unterbrochene Wildtierkorridore sind mittelfristig zu sanieren. Das Tiefbauamt leitet die Sanierung der folgenden, von Nationalstrassen unterbrochenen Wildtierkorridore im Rahmen des Programms für den baulichen Unterhalt der Nationalstrassen in die Wege:

- SG 3 Westlich Ziegelbrücke A3
- SG 4 Seetal A3
- SG 6 Rheintal Schollberg - Fläscherberg A13
- SG 7 Rheintal Cholau A13
- SG 8 Buchser Rheinau A13
- SG 9 Rheintal Steinbruch Büchel A13
- SG 24 Büererwald A1

Die Sanierung der prioritären Querungsbauwerke bei den Korridoren SG 4 und SG 8, die gemäss Unterhaltsprogramm erst in den Jahren 2011 und 2012 erstellt werden könnten, wird nach Möglichkeit vorgezogen.

Für die Sanierung der Querung SG 5 Rheintal Bad Ragaz A3 liegt die Federführung beim Kanton Graubünden, für die Sanierung der Querungen SG 2 Linthebene Benkner Büchel A3 und GL 6 Biberlikopf beim Kanton Glarus.

Nach Inkrafttreten des Neuen Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen geht die Federführung für die Sanierung von Wildtierkorridoren an Nationalstrassen an den Bund über.

<i>Koordinationsstand</i>	Zwischenergebnis
<i>Federführung</i>	Tiefbauamt
<i>Beteiligt</i>	Amt für Jagd und Fischerei, Amt für Raumentwicklung

### **Sanierung von beeinträchtigten oder unterbrochenen Amphibienzugstellen**

Die in der Richtplankarte und in der beiliegenden Liste bezeichneten, durch Staats- oder Gemeindestrassen beeinträchtigten Amphibienzugstellen sind mittelfristig zu sanieren. Die betroffenen kommunalen oder kantonalen Behörden vereinbaren mit der Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz im Amt für Raumentwicklung bis Ende 2002 die erforderlichen Massnahmen.

<i>Koordinationsstand</i>	Zwischenergebnis
<i>Federführung</i>	Gemeinden, Tiefbauamt
<i>Beteiligt</i>	Amt für Raumentwicklung

### **Sanierung von beeinträchtigten oder unterbrochenen Verbindungswegen von Fischen**

Beeinträchtigte oder unterbrochene Verbindungswege von Fischen an Bächen und Flüssen, welche im Richtplan als Lebensraum Gewässer bezeichnet sind (vgl. Vorranggebiete Natur und Landschaft) sind mittelfristig zu sanieren. Die betroffenen kantonalen und kommunalen Behörden vereinbaren mit dem Amt für Jagd und Fischerei bis Ende 2002 die erforderlichen Massnahmen.

<i>Koordinationsstand</i>	Zwischenergebnis
<i>Federführung</i>	Amt für Jagd und Fischerei
<i>Beteiligt</i>	Gemeinden, Amt für Umweltschutz, Tiefbauamt

<i>Erlassen</i>	von der Regierung am 23. April 2002 und 20. Juni 2006
<i>Genehmigt</i>	von Bundesrat und UVEK am 15. Januar 2003 und 17. Oktober 2006

## Liste der Wildtierkorridore von regionaler und nationaler Bedeutung

<i>Lokalität</i>	<i>Nr.</i>	<i>Bedeutung</i>	<i>Zustand</i>	<i>Zielart</i>
Nördlich Schmerikon	SG 1	regional	intakt	Rothirsch, Wildschwein, Reh, Gämse
Linthebene, Benkner Büchel (A3)	SG 2	national	beeinträchtigt	Rothirsch, Wildschwein, Reh, Gämse
Westlich Ziegelbrücke	SG 3	regional	unterbrochen	Rothirsch, Wildschwein, Reh, Gämse
Seeztal (A3)	SG 4	national	unterbrochen	Rothirsch, Reh
Rheintal Bad Ragaz Nord (A3)	SG 26	national	beeinträchtigt	Rothirsch, Reh
Rheintal Bad Ragaz (A3)	SG 5	regional	unterbrochen	Rothirsch, Reh
Rheintal: Schollberg- Fläscherberg (A13)	SG 6	national	unterbrochen	Rothirsch, Reh
Rheintal: Cholau (A13)	SG 7	national	unterbrochen	Rothirsch
Rheintal: Buchser Rheinau (A13)	SG 8	national	unterbrochen	Rothirsch
Rheintal: Steinbruch Büchel (A13)	SG 9	national	unterbrochen	Rothirsch
Rheintal: Hirschsprung (A13)	SG 10	national	Ökobrücke erstellt	Rothirsch, Reh
Simmitobel (Staatsstrasse)	SG 11	national	intakt	Rothirsch, Reh, Gämse
Alt St.Johann (Staatsstrasse)	SG 12	regional	beeinträchtigt	Rothirsch
Starkenbach (Staatsstrasse)	SG 13	national	intakt	Rothirsch, Reh, Gämse, Steinbock
Südöstlich Nesslau	SG 14	regional	intakt	Rothirsch, Reh
Lüpfertwil, Obertoggen- burg (Staatsstrasse)	SG 15	national	beeinträchtigt	Rothirsch, Wildschwein, Reh, Gämse
Lochweidli zw. Ebnat- Kappel und Wattwil (Staatsstrasse)	SG 16	national	beeinträchtigt	Rothirsch, Wildschwein, Reh, Gämse
Ganterschwil	SG 17	regional	beeinträchtigt	Reh
Lütisburg–Bazenheid (Staatsstrasse)	SG 18	national	beeinträchtigt	Rothirsch, Wildschwein, Reh, Gämse
Thurauen A1	SG 19	national	beeinträchtigt	Rothirsch, Wildschwein, Reh
Wattbach	SG 20	national	beeinträchtigt	Rothirsch, Wildschwein, Reh
Nördlich St.Gallen	SG 21	regional	beeinträchtigt	Rothirsch, Wildschwein
Goldach–Tübach	SG 22	regional	unterbrochen	Rothirsch, Wildschwein
Kunkels	SG 23	national	intakt	Rothirsch
Bürerwald (A1)	SG 24	national	unterbrochen	Rothirsch, Wildschwein
Kobelwis	SG 25	regional	intakt	Reh, Wildschwein

<i>Lokalität</i>	<i>Nr.</i>	<i>Bedeutung</i>	<i>Zustand</i>	<i>Zielart</i>
Goldach	AR 3	regional	intakt	Rothirsch, Reh
Gäbris–Stuelegg	AR 4	regional	intakt	Rothirsch, Reh
Biberlikopf	GL 6	national	unterbrochen	Rothirsch, Reh

## Liste der sanierungsbedürftigen Amphibienzugstellen

<i>Gemeinde</i>	<i>Laichgewässer</i>	<i>Inventar Nr.</i>	<i>Bedeutung</i>	<i>Zugstelle beeinträchtigt durch:</i>
St.Gallen	Wenigerweiher	SG 020	national	Gemeindestrasse
Oberriet	Wichenstein	SG 177	national	Gemeindestrasse
Schänis	St.Sebastian	SG 384	national	Staatsstrasse
Bronschhofen	Hasenlooweier	SG 561	national	Staatsstrasse